



SEGELCLUB CHIEMSEE FELDWIES e.V.

JUGEND

**Anmeldung Jugend-Segel-Camp  
06.08.19 – 08.08.19**

Teilnehmer / Teilnehmerin: \_\_\_\_\_

Mitglied im SCCF  Ja  Nein

Wenn Nein, bitte Aufnahmeantrag Jugend ausfüllen

Name des / der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer(**tagsüber erreichbar!**): \_\_\_\_\_

Gewünschte Bootsgruppe:  Opti  420 er

Beim Mittagessen gibt es:

nichts zu beachten

Folgendes zu beachten \_\_\_\_\_

**Der / die Unterzeichnende ermächtigt hiermit den SCCF die Teilnahmegebühr in Höhe von 120,00 Euro per Lastschriftverfahren vom bekannten / unten angegebenen Konto einzuziehen:**

Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte / r



**Haftungsausschluss Saison 2019**

**Unser Sohn / unsere Tochter nimmt auf unsere eigene Verantwortung an diversen Segel-Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen des SCCF teil. Wir versichern, dass er / sie mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen kann.**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Seglers, an einem Training / einer Regatta teilzunehmen oder dies fortzusetzen, liegt allein bei ihm / ihr. Der SCCF ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der SCCF den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des SCCF, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des SCCF in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenshaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Den Anweisungen der Trainer und Veranstalter ist zwingend Folge zu leisten, bei Missachtung können Teilnehmer vom Kurs / Regatta / Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Name des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

Name des / der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer (tagsüber erreichbar!): \_\_\_\_\_

**Als Erziehungsberechtigte erkennen wir den o.g. Haftungsausschluss in vollem Umfang an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte / r